

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 1

DIENSTAG, DEN 3. JANUAR

2023

## Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §5 Absatz 2 UVPG besteht . . . . .	1	Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von Wegflächen im Bezirk Harburg „Sand“	3
Ungültigkeitserklärung eines Impfstempels . . . . .	2	Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht . . . . .	3
Beabsichtigung einer Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Bramfelder Chaussee – . . . . .	2	Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht . . . . .	3
Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Waldherrenallee – . . . . .	2	Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht . . . . .	4
Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannte Wege (abgehend vom Eichelhäherkamp) – . . . . .	2	Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht . . . . .	4
Beabsichtigung einer Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Steinreye – . . . . .	3		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §5 Absatz 2 UVPG besteht

Firma tesa Werk Hamburg GmbH, Heykenaukamp 10,  
21147 Hamburg

Änderung einer „Anlage zur Herstellung von Kunststoffen, Antrag nach § 16 BImSchG, Az.: 42/2022

Die Firma tesa Werk Hamburg GmbH beantragte am 24. März 2022 (zuletzt wesentlich ergänzt am 12. Dezember 2022) bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft eine Genehmigung nach §16 des Bundes-Immis-

sionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Herstellung von Kunststoffen (Ziffer 4.1.8 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Heykenaukamp 10, 21147 Hamburg durch Errichtung und Betrieb eines temperierten Lagercontainers für organische Peroxide.

Das Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die Änderung einer Anlage zur Herstellung von Kunststoffen stellt nach Nummer 4.2 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 zum UVPG ein Vorhaben dar, für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 (3) UVPG vorgesehen ist.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Änderungsvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG

genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/hh> dargelegt.

Hamburg, den 21. Dezember 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft**  
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 1

## Ungültigkeitserklärung eines Impfstempels

Der Gelbfieberimpfstempel mit der Aufschrift: Vaccinating Centre designated by Health Administration Hamburg Reg. Nr. 37 wird für ungültig erklärt.

Hamburg, den 15. Dezember 2022

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,  
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 2

## Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bramfelder Chaussee –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Verbreiterungsfläche Bramfelder Chaussee (Flurstück 10650 [158 m<sup>2</sup>]), vor Haus Nummer 253 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. Dezember 2022

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2

## Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Waldherrenallee –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-

GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene öffentliche Wegefläche Waldherrenallee (Flurstück 8349 [263 m<sup>2</sup>]), neben Ohlendorffs Tannen Haus Nummer 19a und 19b liegend, entbehrlich und mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. Dezember 2022

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2

## Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannte Wege (abgehend vom Eichelhäherkamp) –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Ortsteil 521, belegenen öffentlichen Wegeflächen unbenannte Wege (Flurstücke 3204 [966 m<sup>2</sup>], 966 [1977 m<sup>2</sup>] und 963 [2263 m<sup>2</sup>]), vom Eichelhäherkamp abzweigend, für den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr sowie für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge und den öffentlichen Verkehr entbehrlich und mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. Dezember 2022

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2

## Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Steinreye –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Steinreye (Flurstück 8271 [756 m<sup>2</sup>]), in einem Bogen von Haus Nummer 21 gegenüberliegend bis Haus Nummer 25 gegenüberliegend verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Fläche ist durch Senatsbeschluss vom 22. November 2018 Steinreye benannt worden.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Dezember 2022

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 3

## Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Sand“

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung werden die im Bezirk Harburg, Gemarkung Harburg, Ortsteil 702, belegenen öffentlichen Wegeflächen des Weges Sand (Flurstücke 4058 teilweise und 6022 teilweise) mit sofortiger Wirkung auf den Fußgänger-, Radfahrer-, Anlieger- und Lieferverkehr beschränkt. Es handelt sich um den Bereich zwischen den Hausnummern 13 und 17.

Die Anhörung vom 10. Februar 2021 wird durch diese ersetzt.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 20. Dezember 2022

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 3

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Frau Monika Meier, Herr Arne Busch und Herr Hans-Jürgen Lindemann haben beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, die Zulassung eines Gewässerausbau im Bezirk Harburg, Gemarkung Nincop, auf den Flurstücken 2062, 2058, 2060, 2063, 2057, 2059 und 2061 beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 1.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Bezirksamtes Harburg auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für die Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 19. Dezember 2022

**Das Bezirksamt Harburg**  
– Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt –  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
Wasserwirtschaft

Amtl. Anz. S. 3

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Frau Katrin Quast hat beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, die Zulassung eines Gewässerausbau im Bezirk Harburg, Gemarkung Nincop, auf den Flurstücken 1798 und 1800 beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 1.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVPG wird von der Durchführung einer Umwelt-

verträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Bezirksamtes Harburg auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für die Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 19. Dezember 2022

**Das Bezirksamt Harburg**  
 – Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt –  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Wasserwirtschaft

Amtl. Anz. S. 3

### **Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht**

Frau Anne-Cathrin Giese hat beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, die Zulassung eines Gewässerausbaus im Bezirk Harburg, Gemarkung Nincop, auf den Flurstücken 2067, 2070, 2077 und 2079 beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVP in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Bezirksamtes Harburg auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Wasserwirtschaft, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für die Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 19. Dezember 2022

**Das Bezirksamt Harburg**  
 – Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt –  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Wasserwirtschaft

Amtl. Anz. S. 4

### **Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht**

Herr Claus Heinrich Quast hat beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, die Zulassung eines Gewässerausbaus im Bezirk Harburg, Gemarkung Nincop, auf den Flurstücken 1718 und 1796 beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVP in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Bezirksamtes Harburg auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für die Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 19. Dezember 2022

**Das Bezirksamt Harburg**  
 – Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt –  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Wasserwirtschaft

Amtl. Anz. S. 4

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Offenes Verfahren

**Verfahren: 2022001977 – Druck- und Konfektionierungs-, Logistik und sonstigen Dienstleistungen im Rahmen der operativen Durchführung von Schulleistungsstudien (Kompetenzermittlungen – KERMIT, sowie des Hamburger Rechentests – HaReT)**

#### Auftraggeber: Behörde für Schule und Berufsbildung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Schule und Berufsbildung  
Hamburger Straße 37  
22083 Hamburg  
Deutschland  
+49 40427966183  
ausschreibungen@bsb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Druck- und Konfektionierungs-, Logistik und sonstigen Dienstleistungen im Rahmen der operativen Durchführung von Schulleistungsstudien (Kompetenzermittlungen – KERMIT, sowie des Hamburger Rechentests – HaReT)

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) – Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) als Auftraggeber (AG), beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Druck- und Konfektionierungs-, Logistik und sonstigen Dienstleistungen im Rahmen der operativen Durchführung von Schulleistungsstudien (Kompetenzermittlungen – KERMIT, sowie des Hamburger Rechentests – HaReT).

Dazu gehören – unter anderem – verpflichtende Kompetenzermittlungen (KERMIT) in den Jahrgangsstufen 2, 3, 5, 7, 8 und 9 in verschiedenen Domänen für alle Hamburger Schülerinnen und Schüler. Zudem finden in unregelmäßigen Abständen weitere Erhebungen, Pilotierungen und Normierungen von Testverfahren im Rahmen der Evaluation der Hamburger Bildungspolitik mit kleineren Kohorten statt.

Mithilfe des HaReT sollen objektive, vergleichende Aussagen über die Lernstände, insbesondere die arithmetischen Vorläuferfähigkeiten von Schülerinnen und Schülern im Mathematikunterricht der Grundschule ermöglicht werden. Insbesondere sollen Kinder mit Lernschwierigkeiten und Lernverzögerungen im Lernprozess der Rechenfertigkeit identifiziert werden. Der HaReT soll Hinweise auf die für die Arithmetik grundlegenden Lernbereiche geben, für die besonderer Förderbedarf besteht.

Ort der Leistungserbringung: diverse Stadtgebiete der Freien und Hansestadt Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Losweise Ausschreibung: Ja  
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).  
Los-Nr. 1 Losname Angabe des Gesamtpreises KERMIT 8  
Beschreibung Dazu gehören – unter anderem – verpflichtende Kompetenzermittlungen (KERMIT) in den Jahrgangsstufen 2, 3, 5, 7, 8 und 9 in verschiedenen Domänen für alle Hamburger Schülerinnen und Schüler. Zudem finden in unregelmäßigen Abständen weitere Erhebungen, Pilotierungen und Normierungen von Testverfahren im Rahmen der Evaluation der Hamburger Bildungspolitik mit kleineren Kohorten statt.  
Los-Nr. 2 Losname Angabe des Gesamtpreises HaReT  
Beschreibung In nahezu allen Hamburger Grundschulen wird der Hamburger Rechentest (HaReT) zur Früherfassung von Lernschwierigkeiten im Mathematikunterricht der Grundschule (Klassenstufe 1, 2, 3 und 4) eingesetzt.
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
Von: 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2025  
Los 1: Vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2025.  
Los 2: Ab Zuschlagserteilung bis 28. Februar 2025.  
Beide Lose mit Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils ein Jahr.  
Längstens bis zum 28. Februar 2027 bzw. 31. Mai 2027.
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):  
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d7c48481-clf3-40b9-a25e-4f5961c231c0>  
<https://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>  
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
19. Januar 2023, 12.00 Uhr  
Bindefrist: 31. März 2023, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:  
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:

siehe Vergabeunterlagen

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 18. Dezember 2022

**Die Behörde für Schule und Berufsausbildung** 1

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Beschaffungsstelle für BSW und BUKEA  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg  
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21037 Hamburg
- f) Maßnahme: Stromanschluss und Verteilung Pumpe Neuengamme  
Leistung: Kabel- und Elektroinstallationsarbeiten im Außenbereich  
Vergabe-Nr.: **BUKEA ÖA-N3-001/23**  
Kabel- und Elektroinstallationsarbeiten im Außenbereich  
Niederspannungshausanschluss und Elektroverteilung für Elektropumpe herstellen. Der Auftrag enthält auch die Erdarbeiten hierzu.
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Vom 16. Januar 2023 bis 28. Februar 2023  
Ausführungsbeginn unmittelbar nach Zuschlagserteilung, voraussichtlich ca. 16. Januar 2023.  
Sollte witterungsbedingt eine Verzögerung der Fertigstellung eintreten, ist in Absprache mit der Auftraggeberin eine Fertigstellung bis Ende März möglich.
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/979413f6-5e82-45a2-ab3e-6ebd46dca26b>  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt, alle Unterlagen stehen elektronisch zur Verfügung
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.  
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 12. Januar 2023, 10.00 Uhr  
3. Februar 2023
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Öffnung nicht zugelassen.
- t) Siehe Vordruck 6-070
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).  
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
**Darüber hinaus** sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.  
Alle elektrotechnischen Arbeiten dürfen nur durch vom Netzbetreiber (Stromnetz Hamburg) zertifizierte Firmen ausgeführt werden. Ein entsprechender Nachweis ist mit dem Angebot einzureichen.
- x) Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft  
Amt für Zentrale Aufgaben,  
Recht und Beteiligungen Amtsleitung (ZRL)  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg

Hamburg, den 28. Dezember 2022

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen** 2

### Offenes Verfahren

- 1) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
Behörde für Inneres und Sport – Polizei – Mexikoring 33  
22297 Hamburg  
Deutschland  
ausschreibungen@polizei.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Betrieb DOM-Parkplatz Glacischaussee

Zur Durchführung von Großveranstaltungen auf dem Heiligengeistfeld – DOM – ist gemäß straßenverkehrsbehördlicher Anordnung der Polizei ein gebührenpflichtiger Parkplatz einzurichten.

Ort der Leistungserbringung: 20359 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/dacc7379-513c-47ae-9bf0-062f23407d9d>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

23. Januar 2023, 12.00 Uhr

Bindefrist: 28. Februar 2023, 00.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Allgemeines

- Firmenangaben

Eignung

Befähigung zur Berufsausübung:

- Identifikationsnummer (EEA)
- Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister (EEA)
- Registergericht (EEA)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (EEA)
- Umsatzzahlen (EEA)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln (EEA)
- Erklärung zu vergleichbaren Leistungen (EEA)
- Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art
- Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer
- Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung
- Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
- Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft
- Voraussetzung für die Auftragserteilung ist eine mindestens 3 Jahre bestehende Geschäftstätigkeit

Auftragsdurchführung

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB (EEA)
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs) (EEA)
- Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes (EEA)
- Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen (EEA)
- Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

Hamburg, den 19. Dezember 2022

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
– Polizei –

3

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 013-23 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

1.BA: Sanierung Geb. 5/11+12, Appelhoff, 2, 22309 Hamburg

Bauftrag: Starkstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 149.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Februar 2023;

Fertigstellung: ca. Dezember 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

13. Januar 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. Dezember 2022

**Die Finanzbehörde**

4

## Sonstige Mitteilungen

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 015-23 IE**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Zubau Klassengebäude und Sporthalle, Ohrnsweg 52  
in 21149 Hamburg  
Bauftrag: Gerüstbau  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 172.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
Beginn ca. Mai 2023;  
Fertigstellung ca. Juli 2023  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
20. Januar 2023 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de  
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.  
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.  
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 20. Dezember 2022

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 5

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 008-23 LG**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
MIN-Forum und Informatik, Sedanstraße 16-18  
in 20146 Hamburg  
Bauftrag: Schlosser II  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.130.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
schnellstmöglich nach Beauftragung bis November 2023  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
19. Januar 2023 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de  
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.  
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>  
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 20. Dezember 2022

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 6